



Suchergebnisse: Pranger

1323 – Wilhelm von Ockham wird der Häresie bezichtigt

London * Wilhelm von Ockham wird der Häresie bezichtigt. Die Anklageschrift zählt 56 Lehrsätze auf, die als Irrtümer angeprangert werden.

1454 – Zwei Frauen wegen Zauberei auf den Pranger gestellt

München * Der Münchner Henker muss zwei Frauen wegen Zauberei auf den Pranger stellen und sie dann aus der Stadt treiben.

1461 – Eine Konzession für gewerbsmäßige Bettler

München * Die Stadtkammer lässt 91 Schiltlein anfertigen und an die offiziell zugelassenen Stadtarmen verteilen. Diese müssen künftig diese Schilder beim Betteln offen auf der Brust tragen. Wer ohne diese Erlaubnis bettelt, wird in die Schergenstube gebracht und auf den Pranger gestellt. Die Stellung dieser gewerbsmäßigen Bettler lässt sich auch an ihrer offiziellen Teilnahme an der Fronleichnamsprozession ablesen, in der sie in der Gruppe der Handwerker den Abschluss bilden.

1533 – Mehrere Lustmädchen werden gezüchtigt und aus der Stadt getrieben

München * Man lässt mehrere liederliche, öffentliche Unzucht treibende Weibspersonen an den Pranger stellen, züchtigen und anschließend aus der Stadt treiben. Fallen diese nichtregistrierten Lustmädchen in die Hände des Frauenwirts, so kann er sie ohne weiteres in das Gemeine Haus überführen und dort solange behalten, „bis sie ihr Leben von Sünde und Schande zur Bußfertigkeit kehrten“.

1598 – Eine „Zaubergesellschaft“ sitzt in der Schergenstube in Haft

München * Eine aus 18 Personen bestehende „Zaubergesellschaft“ sitzt in der Schergenstube in Haft, deren Mitglieder Zauberbücher und



glückbringende Alraunenwurzeln besaßen, sich unter dem Galgen oder in der oberen Stube des Alexander Freisinger in der Au trafen und dort Beschwörungen zur Wiedergewinnung gestohlener oder verlorener Sachen und „Ansegnungen gegen den bösen Feind“ betrieben. Eine eigene Ratskommission wird gebildet, die sich aus Mitgliedern des Inneren und Äußeren Rats zusammensetzt. Die Urteile sind vergleichsweise glimpflich. Die meisten werden auf die „Schrage“ gestellt, zum Teil mit umgehängten Zauberbüchern. Diese Strafe ist - im Gegensatz zum Pranger - nicht „ehrlos“. Einige werden zusätzlich zu den Jesuiten zur Beichte und Kommunion geschickt, zwei erhalten eine Geldstrafe und einer wurde zu vier Jahren „gegen den Erbfeind der Christenheit“, die Türken, verurteilt.

1612 – Die Konkubine Barbara Ferchthin muss am Pranger stehen

München * Herzog Maximilian I. verlangt vom Rat der Stadt, die Konkubine Barbara Ferchthin an drei Sonn- oder Feiertagen hintereinander öffentlich vor die Frauenkirche zu stellen und sie danach „sechs Meilen Wegs“ von München wegzuschaffen.

1629 – Barbara Perhofer aus Aubing muss sich auf den Pranger stellen

München-Kreuzviertel * Eine Barbara Perhofer aus Aubing muss sich - mit eingeflochtenen Strohzöpfen und einen Strohkranz auf dem Kopf - zur Strafe eine Stunde an der Soldatenwache auf dem Marktplatz auf den Pranger stellen. Erstmals taucht in diesem Bericht die Alte Hauptwache am Thomaßeck auf.

27. Juli 1790 – Die Huldigungsadresse der Münchner Bürgerschaft wird veröffentlicht

München * Die vermutlich von Sir Benjamin Thompson verfasste - aber anonym unter dem Datum vom 14. Juli 1790 erschienene - allgemeine „Dank- und Huldigungsadresse der Münchner Bürgerschaft“ an den Kurfürsten, kommt in der Stadt in Umlauf. Außerdem sieht sich der Magistrat mit einer weiteren von Thompson veranlassten Druckschrift konfrontiert, in der er den „Undank“ der Stadträte anprangert.

26. Mai 1818 – Die Ständeversammlung hat über die Post mitzubestimmen



München * Seit der Verfassung vom 26. Mai 1818 sind im Königreich Bayern Fragen der Post nicht mehr alleine Angelegenheit des Landesherrn und seiner Regierung. Die Ständeversammlung hat das Recht über die Staatsausgaben und damit auch über die Post mitzubestimmen. Zu den bevorzugt diskutierten Themen in der Ständeversammlung gehört unter anderem die Frage, ob die Post, als Öffentliche Anstalt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit zu befriedigen hat oder ob sie vorwiegend Geld in die immer leeren Staatskassen bringen soll. Immer wieder prangern die Abgeordneten die katastrophalen Dienstleistungen der Post, die Grobheit der Postillione und den miserablen Zustand der bayerischen Straßen an.

24. September 1835 – Stimmen gegen Faulheit, Liederlichkeit und Sittenlosigkeit

München - Königreich Bayern * Da sich nach 1830 die wirtschaftliche Lage im Königreich Bayern verschlechtert hat, werden jetzt Stimmen laut, die die Faulheit, Liederlichkeit und Sittenlosigkeit der unteren Bevölkerungsgruppen anprangern. Für die Behörden sind viele Arme und die meisten Bettler nur „Scheinarme“, die sich auf Kosten anderer ein schönes Leben machen wollen.

März 1865 – Richard Wagners Auswanderungspläne nach Italien

München - Augsburg * Richard Wagner ist in München Anfeindungen ausgesetzt, die in ihm Abwanderungspläne in Richtung Italien reifen lassen. Die Augsburger Allgemeine Zeitung veröffentlicht einen Artikel von Oskar Redwitz, der in einer Pressekampagne gipfeln sollte. Unter dem Titel „Richard Wagner und die öffentliche Meinung“ wird schon damals die Verschwendungssucht des Komponisten und Dichters angeprangert.

1877 – Eine Durchfahrt für die Trambahn durch das Alte Rathaus

München-Graggenau * Um eine Durchfahrt durch das Alte Rathaus für die Trambahn zu schaffen, wird die breite Treppe und der Pranger des Stadtgerichts beseitigt.

1889 – Sebastian Kneipp legt sich mit den Bohnenkaffee-Herstellern an

Bad Wörishofen * Sebastian Kneipp, katholischer Pfarrer und Erfinder der Kneipp-Wasser-Kuren, legt sich mit den Bohnenkaffee-Herstellern an. Deren Produkte prangert Kneipp als giftig an, während er den Malzkaffee in den siebten Himmel lobt.



29. Januar 1919 – Die Freisinger Erklärung der bayerischen Bischöfe

Freising * Für den Münchner Erzbischof Michael von Faulhaber ist Kultusminister Johannes Hoffmann ein „ausgesprochener Kulturkämpfer und Kirchenhasser“. In ihrer Freisinger Erklärung fassen die Bischöfe ihren „flammenden Protest“ zusammen und prangern in einem Hirtenbrief die Maßnahme als „Fehdehandschuh gegen den Herrn selbst“ an. Der Hirtenbrief beginnt so: „Herodes der Kindermörder ließ die unschuldigen Kinder von Bethlehem hinschlachten. Unbekümmert um das Weinen und Wehklagen der Mütter, unbekümmert um das Todeswimmern der sterbenden Kinder, ließ er an wehrlosen Kindern seine Wut aus, um mit ihnen den neugeborenen König der Juden, den vermeintlichen Anwärter seines Thrones aus dem Weg zu schaffen.“ In einer extrem polemischen und ehrverletzenden Art geht es weiter: „Geliebte Erzdiözesanen! Am letzten Montag ist im Volksstaate Bayern eine Verordnung ergangen, die vor dem Richterstuhl Gottes schwerer wiegt als der Blutbefehl des Herodes. Durch eine Verordnung des Unterrichtsministers wurde der Religionsunterricht in allen bayerischen Schulen als Pflichtfach abgesetzt und als Wahlfach der Willkür der Eltern und Vormünder ausgeliefert.“

2. Februar 1919 – Ein Hirtenbrief wird von Bayerns Kanzeln verlesen

München - Freistaat Bayern * Der am 29. Januar versandte Hirtenbrief wird von allen bayerischen - und damit auch pfälzischen - Kanzeln verlesen. Darin wird die Verordnung des Kultusministers Johannes Hoffmann, wonach „der Religionsunterricht in allen bayerischen Schulen als Pflichtfach abgesetzt und als Wahlfach der Willkür der Eltern und Vormünder ausgeliefert“ in einer sehr propagandistisch-verletzenden Art angeprangert.
